

**1. Darstellung der Entwicklungsziele der Fakultät, speziell für den Bereich Studium und Lehre ggf. Forschung, Service / Dienstleistung**

- a) Die Entwicklungsziele der Juristischen Fakultät im Bereich Lehre und Studium gelten zunächst der kontinuierlichen **Anpassung des Lehrangebotes** an die Bedürfnisse der Studierenden sowie an die Anforderungen, die der Arbeitsmarkt stellt. Dazu zählen neben der Weiterentwicklung des Lehrangebots im Bereich der Studieneingangsphase und der Examensvorbereitung auch das Angebot von Informationsveranstaltungen zu Organisation, Struktur und Inhalten der einzelnen Studienabschnitte sowie der Erprobung neuer Lehrformate.
- b) Ziel der Fakultät ist auch der **Aufbau bzw. die Verbesserung eines Informationsmanagementsystems** für Lehrende, MitarbeiterInnen und Studierende.
- c) Mit Unterstützung des Netzwerkes Studienqualität Brandenburg (sqb) und der Professur für Rechtsdidaktik wird angestrebt, vermehrt **rechtsdidaktische Weiterbildungen** für die Lehrenden anzubieten.
- d) Eine gesteigerte Vielfalt der **Evaluationsverfahren** soll die kontinuierliche Kommunikation mit den Studierenden gewährleisten. Daneben sollen Formate entwickelt werden, die eine Rückmeldung der Evaluationsergebnisse an die Studierenden fördern.
- e) Innerhalb der Fakultät ist es zur Förderung, Abstimmung und Weiterentwicklung dieser Ziele notwendig, Strukturen zu etablieren, die einen **kontinuierlichen Austausch** zwischen Lehrenden, MitarbeiterInnen und Studierenden ermöglichen.

**2. Wie sollen die Ziele erreicht werden, welche Prozesse / Maßnahmen wurden zur Erreichung der genannten Ziele entwickelt bzw. sollen entwickelt werden?**

**a) Weiterentwicklung des Lehrangebotes**

Durch die Schaffung einer **W2-Professur für Rechtsdidaktik**, die zum Wintersemester 17/18 besetzt wird, sollen neue Lehrformate und Lehrmethoden im Studium der Rechtswissenschaft etabliert und erprobt werden.

Ebenfalls in diesen Bereich fällt die Entwicklung neuer **E-Learning-Angebote** in Ergänzung zu den klassischen Lehrformaten. Neben einzelnen vorab aufgenommenen Vorlesungsaufzeichnungen, die den Studierenden zu den jeweiligen stattfinden Präsenzterminen zur Verfügung gestellt wurden, und erweiterten Vertiefungsangeboten im Rahmen des Mobile Learnings, wie beispielsweise in Form von Quizfragen, stand den Studierenden ergänzend zur Vorlesung erstmalig eine Arbeitsgemeinschaft zur Verfügung, die ausschließlich online über einen Moodlekurs verfügbar war. Diese Art der Angebote ermöglicht ein orts- und zeitunabhängiges Lernen. Zur Verwirklichung derartiger Projekte steht den Lehrenden die E-Learning-Koordinatorin der Fakultät zur Verfügung.

In Bezug auf die Anpassung des Lehrangebots konnte in den vergangenen drei Semestern eine immer größere Zahl von Zusatzveranstaltungen für die Studierenden angeboten werden (**Projekt „jura.plus“**). Zur Vorbereitung auf den staatlichen Teil der Ersten Juristischen Prüfung wurden mündliche und schriftliche Prüfungssimulationen, Veranstaltungen zur aktuellen Rechtsprechung in allen drei Rechtsgebieten sowie Intensivkurse zu einzelnen Themenbereichen etabliert. Ein überobligatorisches Engagement der

Lehrenden ermöglicht den Studierenden, in den Monaten August und März – unmittelbar vor den Examsprüfungen – eine Vielzahl von speziell auf diese Prüfung ausgerichteten Veranstaltungen zu besuchen. Die Beteiligung der Studierenden ist sehr hoch.

Für die **Studieneingangsphase** (**Quell / STEP**) konnten das Lehrangebot für die Studierenden ebenfalls erheblich aufgewertet werden. Das Angebot von Arbeitsgemeinschaften wurde in den vergangenen Semestern ausgeweitet; seit dem Wintersemester 2016/17 gibt es einen Klausurenkurs (mit Korrektur der Probeklausuren) gezielt für den Bereich des Grundstudiums.

Ebenfalls im Rahmen des **Projektes „jura.plus“** werden im Laufe eines Semesters mehrere Informationsveranstaltungen zu den Studienabschnitten (Grundstudium, Hauptstudium, Schwerpunktstudium, Examsphase) angeboten. Wichtige Aspekte der Prüfungsordnungen werden hier hervorgehoben und erläutert und verschiedene Möglichkeiten der Organisation der jeweiligen Studienabschnitte vorgestellt. Zudem stehen den Studierenden für jeden Teilbereich ihres Studiums durch das Team Studieneingangsphase und das Büro für Studien- und Prüfungsangelegenheiten der Juristischen Fakultät SachbearbeiterInnen für Auskünfte und Beratungen zur Verfügung.

Darüber hinaus wurde in Zusammenarbeit mit der Flüchtlingshilfe Babelsberg e.V. die „**Law Clinic für Integrationsrecht**“ eingerichtet. Studierende erbringen unter Anleitung von VolljuristenInnen eine kostenlose Rechtsberatung für Flüchtlinge und Flüchtlingshilfvereine, v.a. auf den Gebieten des Vertrags-, Versicherungs-, Vereins-, Sozial- und Aufenthaltsrechts. Hierfür wurden Lehrveranstaltungen konzipiert, die die Studierenden auf die rechtsberatende Tätigkeit vorbereiten. Law Clinics sind mittlerweile ein weit verbreitetes Lehrformat, das Studierende an die Arbeit der Anwaltschaft heranführt und die Transformation von theoretischem zu praktischem Wissen fördert. Durch pro bono-Beratung und persönliches Engagement leisten die Studierenden zugleich einen gesellschaftlichen Beitrag.

#### b) Aufbau eines Informationsmanagementsystems

Durch den Aufbau eines Informationsmanagementsystems wurde in den letzten anderthalb Jahren eine Struktur etabliert, die die Studierenden verstärkt erreicht. Aktuelle Informationen zu Lehrveranstaltungen werden synchron auf der **Homepage** der Fakultät und auf der **Facebook-Seite** der Fakultät veröffentlicht. Wichtige Veranstaltungshinweise werden zusätzlich über den **jura.plus-Moodlekurs** weitergegeben. Letzterer hat zum Ziel, möglichst viele Studierende der Fakultät zusammenzufassen und so eine direkte Kommunikation zu ermöglichen. Derzeit sind ca. 650 Studierende, MitarbeiterInnen und Lehrende angemeldet; neben aktuellen Ankündigungen finden die Teilnehmer dort umfangreiche Begleitmaterialien sowie Videoaufzeichnungen angebotener Veranstaltungen. Die Studierenden haben wiederum die Möglichkeit, ihre Fragen per E-Mail an das jura.plus-Team zu stellen, das diese beantwortet oder an die jeweils Verantwortlichen weiterleitet. Insgesamt ist die Kommunikation durch dieses Verfahren wesentlich schneller, umfassender und direkter geworden. Für das kommende Semester wird derzeit zudem über die Einführung der **reflect.UP-App** an der Fakultät beraten.

#### c) Rechtsdidaktische Weiterbildung

Für den Bereich der Rechtsdidaktik wird ab Oktober 2017 eine **Professur für Rechtsdidaktik** an der Juristischen Fakultät besetzt, die – neben der oben dargestellten Erprobung neuer Lehrformate – auch mit der Beratung von Lehrenden bei der gezielten Vermittlung von juristischen Inhalten an Studierende beauftragt ist. Darüber hinaus ist die Fakultät im Gespräch mit **sqb**, um im Wintersemester für die MitarbeiterInnen eine Basisschulung mit der Option auf weitere thematische Vertiefungsveranstaltungen anzubieten.

#### d) Evaluation

Die Vielfalt der Evaluationsverfahren konnte in den letzten Semestern verbessert werden. Neben der Lehrveranstaltungsevaluation in der **online-Fragebogen-Form** wurde vermehrt – besonders in Lehrveranstaltungen mit geringerer Teilnehmerzahl – im **Dialogverfahren** gemeinsam mit den Studierenden direkt evaluiert. Der Vorteil hierbei lag darin, dass die Lehrenden durch kontinuierliche Rückfragen ihre Lehrinhalte an die Bedarfe der Studierenden noch während der Vorlesungszeit anpassen konnten. Bei Vorlesungen, die bei dem gleichen Dozenten über zwei Semester in Folge belegt werden (z.B. Strafrecht AT I im Winter-, Strafrecht AT II im Sommersemester) wurde im April erstmals eine **Evaluation** der ersten **Abschlussklausur** angeboten. In diesem Rahmen wurden die Klausurinhalte noch einmal detailliert besprochen und häufige Fehlerquellen aufgezeigt. Daneben konnten die Studierenden über einen eigens dafür konzipierten Fragebogen dem Lehrenden eine Rückmeldung geben, wie häufig sie die Vorlesung besucht haben, wie und mit welchen Materialien sie sich auf die Klausur vorbereitet und welche Aufgabenstellungen sie selbst als besonders kompliziert empfunden haben. Die Ergebnisse dieser Klausurevaluation wurden an die Studierenden zurückgemeldet und von dem Lehrenden in der Konzeption der zweiten Vorlesung berücksichtigt.

#### e) Fakultätsinterne Kommunikationsstrukturen

Der kontinuierliche Austausch zwischen Studierenden, MitarbeiterInnen und Lehrenden an der Juristischen Fakultät erfolgt über das Büro für Studien- und Prüfungsangelegenheiten, das Team Studieneingangsphase, das Studiendekanat und im Rahmen des Projekts „jura.plus“ (Moodlekurs). Außerdem sind Lehrstühle und Lehrende direkte Ansprechpartner der Studierenden. Konkrete Probleme werden in Zusammenarbeit mit den Prüfungsausschüssen und Verantwortlichen gelöst. Allgemeinere Fragestellungen werden unter studentischer Beteiligung in den Gremien der Fakultät– Studienkommission, Fakultätsrat, Prüfungsausschüsse – sowie im Rahmen der **LSQ (Arbeitsgruppe zur Verbesserung der Lehr- und Studienqualität)** diskutiert. Zudem gibt es eine enge Kooperation mit dem **Fachschaftsrat Jura** auf. Die Zusammensetzung der Gremien und der Arbeitsgruppe entspricht dem Leitbild der Gruppenuniversität und stellt eine Beteiligung aller Statusgruppen sicher.

### 3. Wie soll festgestellt werden, ob die Ziele erreicht werden?

Evaluiert wird der Bedarf der Studierenden durch Gespräche mit den Lehrenden sowie in der Studienkommission, dem Fakultätsrat und der Projektgruppe zur Lehr- und Studienqualität (LSQ). In den genannten Gremien und in der LSQ findet regelmäßig ein Austausch über die Ziele, die Effektivität und den Erfolg der Prozesse bzw. Maßnahmen statt. Neue Lehrformate und Angebote wie Arbeitsgemeinschaften für höhere Fachsemester, das Probeexamen und der gestiegene Informationsbedarf der Studierenden zu ihrer Studiensituation werden ebenso diskutiert wie die Evaluation der Lehre und die Reform bestimmter Studienbereiche. Auch die Entwicklung neuer Ziele für die Fakultät wird aus den Beratungen und Gesprächen in diesen Gremien bzw. der LSQ abgeleitet.

### 4. Wie erfolgt die Umsetzung der Ziele auf der Ebene der Studiengänge?

Der zentrale Studiengang der Juristischen Fakultät ist der Examensstudiengang Rechtswissenschaft. Der Studiengang „Bachelor of Laws“ (LL.B.) ist weitgehend in den Examensstudiengang integriert; der Aufbau und die Lehrveranstaltungen sind ganz überwiegend deckungsgleich. Die Ziele der Fakultät sind daher stark auf diese Studiengänge ausgerichtet; eine gesonderte Übersetzung der Ziele auf Studiengangsebene ist somit nicht erforderlich.

Darüber hinaus bietet die Fakultät die Zweitfach-Bachelor-Studiengänge „Recht der Wirtschaft“ und „Öffentliches Recht“ an. Auch hier können die Fakultätsziele weitgehend unmittelbar auf die Studien-

gangsebene übertragen werden, weil die Module größtenteils dem Examensstudiengang bzw. dem Studiengang „Bachelor of Laws“ (LL.B.) entstammen. Besonderheiten werden im Rahmen der Prüfungen und der Arbeit des entsprechenden Prüfungsausschusses berücksichtigt.

Der an der Juristischen Fakultät angebotene weiterbildende Masterstudiengang „Unternehmens- und Steuerrecht“ wird ebenfalls regelmäßig in den Zielformulierungen der Fakultät berücksichtigt und formuliert zudem in Einklang mit den Fakultätsrichtlinien seine zielgruppenspezifischen Anforderungen selbst.

**5. Welche Studiengänge waren in den letzten beiden Jahren Gegenstand der fakultätsinternen Evaluation?**

Im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation wurden Vorlesungen, Seminare, Arbeitsgemeinschaften und Übungen aller Studiengänge regelmäßig evaluiert. Zudem haben der Masterstudiengang „Unternehmens- und Steuerrecht“ sowie die Zweitfach-Bachelor-Studiengänge „Recht der Wirtschaft“ und „Öffentliches Recht“ 2016 das Reakkreditierungsverfahren erfolgreich durchlaufen.

**6. Was waren Ergebnisse der Studiengangsevaluation (exemplarisch), welche Maßnahmen wurden ggf. ergriffen, wer wurde wie über die Ergebnisse der Evaluation informiert?**

Die Studiengangsevaluation für den integrierten Bachelorstudiengang „Bachelor of Laws“ ist in den kommenden Semestern unter Voraussetzung, dass die dafür erforderlichen Kapazitäten vorhanden sind, geplant.

**7. Wie erfolgt an wen die Rückmeldung aus den Ergebnissen der Lehrveranstaltungsevaluation?**

Die Rückmeldung der Ergebnisse aus den Lehrveranstaltungsevaluationen liegt in der Verantwortung der Lehrenden. Neben der dialogbasierten Auswertung innerhalb der Lehrveranstaltungen gibt es Einzelgespräche des Lehrenden mit den Studierenden in Form von gesonderten Sprechstunden sowie die oben geschilderte Evaluation von Vorlesung und Abschlussklausur im Rahmen einer entsprechenden Veranstaltung im Folgesemester.

**8. Welche Entwicklungen auf Lehrveranstaltungs-, Studiengangs- und Systemebene sind für die nächsten Jahre mit welcher Priorität geplant?**

Das Hauptziel der Fakultät ist es weiterhin, die Lehr- und Studieninhalte an den Vorgaben des Deutschen Richtergesetzes (DRiG), des Juristenausbildungsgesetzes Brandenburg (JAG) und der Juristenausbildungsordnung Brandenburg (JAo) auszurichten und die studierendenzentrierte Lehre zu stärken. Bildung und Ausbildung durch Wissenschaft bleiben die Ziele der Juristischen Fakultät.

Mit der Einführung des integrierten Bachelor-Studiengang „Bachelor of Laws“ zum WiSe 2013/14 trägt die Juristische Fakultät den sich wandelnden Anforderungen an die Universitäten und den Anforderungen der Berufswelt Rechnung. Zudem wird das Programm der weiterbildenden Masterstudiengänge an der Juristischen Fakultät erheblich erweitert. Ab dem WiSe 2017/18 bzw. WiSe 2018/19 werden mit dem Masterstudiengang „Unternehmens- und Steuerrecht“, dem Masterstudiengang „Steuerrecht“ für AbsolventInnen der Bundesfinanzakademie und dem Masterstudiengang „Digital Media Law and Management“, der in Kooperation mit der Filmuniversität Babelsberg Konrad Wolf und dem Erich Pommer Institut angeboten wird, drei weiterbildende Masterprogramme angeboten. Die Berufsorientierung der Studierenden soll jedoch auch schon während des Studiums gefördert werden. Neben den studienbegleitenden Praktika wird den Studierenden durch Moot Courts und Planspiele die Möglichkeit gegeben, frühzeitig Einblicke in die Berufsoptionen der juristischen Arbeitswelt zu erhalten.

Den Bestrebungen nach einer stärkeren Internationalisierung des Studiums der Rechtswissenschaft sind aufgrund der mit den gesetzlichen Vorgaben (§ 23 Abs. 1 VwVfG: „Die Amtssprache ist deutsch“; § 184 Abs. 1 Satz 1 GVG, § 173 VwGO: „Die Gerichtssprache ist deutsch“) verbundenen vorrangigen Ausrichtung auf das innerstaatliche Recht Grenzen gesetzt. Dennoch soll auch hier vermehrt darauf hingewirkt werden, dass das Studium eine internationale Ausrichtung erhält.

Zudem soll die individuelle Betreuung der Studierenden unter Berücksichtigung ihrer spezifischen Bedarfe weiter ausgebaut werden. Dazu wird auf der Systemebene derzeit an einer effizienteren Aufgabengestaltung und Organisationsstruktur gearbeitet, die Synergieeffekte stärker nutzen und bündeln soll. Hierzu zählt insbesondere die Nutzung technischer Möglichkeiten und die Erarbeitung eines modifizierten Dauerstellenkonzepts.